

Geschäftsanhahnungsreise Ägypten

Marktchancen für Unternehmen der Nahrungsmittel-
und Verpackungsmaschinenindustrie, Kairo

19. - 24. Juni 2022



Vom 19.06.2022 bis zum 24.06.2022 führt DEinternational Egypt LLC gemeinsam mit der AHK Ägypten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Ägypten durch. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit MENA Business GmbH und mit Unterstützung des Fachverbands VDMA e.V. Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen organisiert. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Zielmarkt Ägypten

Ägypten ist nach Saudi-Arabien die zweitgrößte Volkswirtschaft in der arabischen Welt und die drittgrößte in Afrika. Mit rund 100 Millionen Einwohnern, einem jährlichen Bevölkerungswachstum von etwa 2,3 % zählt der ägyptische Verbrauchermarkt zu den regionalen Schwergewichten. Neben den Staaten der arabischen Halbinsel, Nordafrika und Subsahara sind die EU zentrale Absatzmärkte. Flankiert wird die geostrategische Lage durch ein dichtes Netz an Freihandelsabkommen. Im regionalen Vergleich weist die Wirtschaft

eine gute Diversifizierung auf. Das Bruttoinlandsprodukt betrug 361,8 Mrd. USD in 2020 und setzte sich hauptsächlich aus Bergbau/Industrie (30,5 %), Handel/Gaststätten/Hotels (16,4 %) und Landwirtschaft (11,4 %) zusammen. Das BIP je Einwohner lag 2020 bei 3.587 US-Dollar.

Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner für Ägypten: Mit 5,8 % der Importe steht Deutschland 2020 auf Platz 4 nach China, USA und Saudi-Arabien. 25,9 % der Importe aus Deutschland sind Maschinen- und Anlagen für die verschiedenen Industrien.

Durchführer

Der ägyptische Verpackungs- und Lebensmittelsektor

Die Nahrungsmittelindustrie ist eine der exportstärksten Sektoren und zählt neben der Öl- und Gaswirtschaft mit der Textil- und Baustoffindustrie zu den Wachstumsbranchen der ägyptischen Wirtschaft. Nach offiziellen Angaben sind rund 7.000 lokale Betriebe in der Lebensmittelwirtschaft tätig. Knapp die Hälfte ist in der Verarbeitung von Agrarprodukten aktiv, an zweiter Stelle kommen Produzenten von Nudeln und Süßigkeiten gefolgt von Herstellern im Convenient-Food Sektor.

Im Vergleich zu anderen Branchen hat sich die ägyptische Lebensmittelindustrie während der Pandemie bisher als widerstandsfähig erwiesen. Die ägyptische Regierung fördert seit Jahren mit verschiedenen Maßnahmen und Kampagnen die lokale Lebensmittelproduktion. Mit der Gründung der National Food Safety Authority (NFSA) wurden beispielsweise wichtige Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit gesetzt und seither auch nachhaltig gewährleistet.

Mit der Größe und dem zukünftigen Wachstum des ägyptischen Markts für Lebensmittel und Getränke geht ein steigender Bedarf an Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen einher: 2020 erreichten die ägyptischen Importe an Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen ein Volumen 429 Mio. USD. Davon entfielen 198 Mio. USD auf Verpackungsmaschinen (in Euro: 376 Mio. Euro, davon Verpackungsmaschinen 173 Mio. Euro). Deutschland ist deiner der wichtigsten Handelspartner und die deutschen Exporte legten in den Monaten Januar bis November 2021 um 41 Prozent auf 85 Mio. Euro zu (Verpackungsmaschinen plus 89 Prozent auf 69 Mio. Euro). Deutschland verzeichnete sowohl 2019 als auch 2020 nach Italien den zweitgrößten Exportanteil gefolgt von der Volksrepublik China. Die Investitionen in Ägypten im Jahr 2021 werden innerhalb des Verpackungssektors auf 352 Millionen USD geschätzt.

Große Dynamik ist besonders im Markt für Kartonverpackungssysteme (z.B. gewellte oder feste Faserboxen) in den verschiedenen Endverbraucher-Industrien in jüngster Zeit zu verzeichnen (z. B. im Lebensmittel- und Getränkektor, im Gesundheitswesen, in der Pharma- und Kosmetikindustrie). Treiber des Wachstums ist hier vor allem die steigende Nachfrage durch die Nahrungsmittelindustrie kombiniert mit der Expansion im „E-Commerce-Business“. Zusätzlich steigt das Bewusstsein für nachhaltige Verpackungstechnologien. Nach Einschätzung von Experten soll der ägyptische Markt für Kartonverpackungen zwischen 2021-2026 um jährlich 4,1 % anwachsen.

Die Kunststoff- oder Plastikverpackung ist eine weitere Verpackungsart, die in Ägypten wie im gesamten Nahen Osten und auch in afrikanischen Ländern stark eingesetzt wird. Dies ist vor allem der starken Nachfrage und dem günstigen Preis und der Verfügbarkeit geschuldet. Die Covid-19- Pandemie hat die Nachfrage weiter stimuliert, da beispielsweise in Restaurants und Hotels vermehrt eingeschweißtes Einmal-Plastikbesteck angeboten werden.

Marktchancen

Aufgrund der Verbindungen zu anderen Sektoren, wie z.B. der Nahrungs-/Lebensmittelverarbeitung, der Petrochemie oder der Pharmazeutik nimmt die Verpackungstechnik eine bedeutende und wichtige Stellung im Zielmarkt Ägypten ein.

Für deutsche Unternehmen bestehen Marktchancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der Lebensmittel- und



Herstellung von Plastikflaschen

Agrarwirtschaft. Hervorzuheben sind besonders Maschinen und Anlagen zur Herstellung, Verpackung und Etikettierung von Nahrungsmittel sowie technische Lösungen für Logistik, Kühlung und Lagerung sowie innovative Technologien im Bereich des Recyclings von Verpackungen.

Ägypten verfügt über einen großen Binnenmarkt, eine exzellente geostrategische Lage zur Erschließung von attraktiven Absatzmärkten im Nahen Osten, in Subsahara und vor allem auch in den Mittelmeerländern der EU. Weiterer Standortvorteil stellen wettbewerbsfähige Lohnkosten als auch ein gutes Angebot an mehrsprachigen, teils sogar deutschsprachigen Universitätsabsolventen dar.

Für Ägypten, aber auch für die ganze MENA-Region und Afrika sind die Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre positiv. Zudem fördert die Bundesregierung seit 2019 deutsche Unternehmen mit verschiedenen Programmen bei Ihrem Afrika-Engagement. Allein die Metropolregion Kairo zählt im arabischen und afrikanischen Vergleich mit rund 20 Millionen Einwohnern zu den größten wirtschaftlichen Zentren mit exzellenten Perspektiven. Neben dem Verpackungssektor ist auch ein allgemeiner Investitionszuwachs im Bereich der Logistikwirtschaft in jüngster Zeit zu verzeichnen.

Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanbahnung

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Online-B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten ägyptischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld zur Vorbereitung auf die Maßnahme eine Zielmarktanalyse über die Branche in Ägypten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter der Webseite, www.ixpos.de/mep abgerufen werden kann.

Vorläufiges Programm*

1.Tag: Sonntag, 19.06.2022	
	Individuelle Anreise nach Kairo , Check-In im Delegationshotel Abend: internes Briefing mit den Organisatoren, aktuelle Informationen zum Programmablauf
2. Tag: Montag, 20.06.2022 Präsentationsveranstaltung "Food Processing and Packaging Industry – Made in Germany" (Ort: Hotel)	
9:00-11:00	Briefing der deutschen Delegation mit Vertretern der AHK, der Deutschen Botschaft und der GTAI zu Themen wie: Wirtschaftsstandort Ägypten, aktuelle wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen , sicherheitspolitische Lage, Rechtliche Aspekte im Ägypten-Geschäft, Vorstellung des Markterschließungsprogramms des BMWK, evtl. Kulturelle Besonderheiten
10:30-11:00	Registrierung der ägyptischen Teilnehmer und Networking (parallel zum Briefing)
11:00-11:15	Eröffnung durch den Geschäftsführer der AHK Kairo und Vertreter der Deutschen Botschaft
11:15-11:30	Branchenpräsentation: Food Processing and Packaging Industry – Made in Germany N.N. VDMA (tbc)
11:30-12:00	Key Note: Herausforderungen für die Modernisierung des Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen-Sektors in Ägypten
12:00-12:15	Best Practice eines Unternehmens in Ägypten: Chancen und Herausforderungen bei der erfolgreichen Marktentwicklung
12:15-13:45	Präsentationen der deutschen Unternehmen
13:45-14:30	Mittagessen und Networking
14:30-17:30	Individuelle B2B Termine mit potentiellen Geschäftspartnern (am Veranstaltungsort Hotel)
19:00-21:00	Abendessen mit Unternehmen in Ägypten (auf Selbstzahlerbasis)
3. Tag: Dienstag, 21.06.2022 Unternehmensbesichtigungen und B2B Gespräche	
Vormittag	Unternehmensbesichtigungen und B2B Termine Je nach Interesse der deutschen Unternehmen, Besuch von 1-2 Unternehmen - PET (Packaging) www.pet-egypt.com - Packtech Egypt (Packaging) www.packtec-eg.com - Edita Food Industries (Food) www.edita.com.eg
Nachmittag	Individuelle B2B Termine
4. Tag: Mittwoch, 22.06.2022 Unternehmensbesichtigungen und B2B Gespräche	
	Individuelle B2B Termine bei ägyptischen Unternehmen vor Ort mit Begleitung von DEinternational Alternativ: Besuche von Referenzprojekten entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen
5. Tag: Donnerstag, 23.06.2022 B2B Gespräche und De-Briefing	
	Individuelle B2B-Gespräche mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen Nachmittag: De-Briefing und individuelle Feedback Gespräche mit den Organisatoren
6. Tag: Freitag, 24.06.2022	
	Individuelle Rückreise nach Deutschland

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Umstellung auf ein digitales Format möglich.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben*. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

* Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörung für deutsche Unternehmen zum Thema „Maschinen- und Anlagenbau mit Fokus auf Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen in Ägypten“** vom 19. bis 24. Juni 2022 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil*:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Tel.....

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Firmenstempel

Anmeldeschluss: Montag, 11. April 2022

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Frau Martina Ziebell
Charlottenstr. 16 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 648177
ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

In Kooperation mit:



Projektpartner:



foreign markets

Fachpartner:



PACKAGING VALLEY

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

* Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von DEinternational Egypt LLC, MENA Business GmbH und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass DEinternational Egypt LLC und MENA Business GmbH Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von DEinternational Egypt LLC und MENA Business GmbH verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahk-mena.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

-